

## **BUNDESMINISTER KOCHER: ENERGIEKOSTENZUSCHUSS 2 SICHERT ÖSTERREICHISCHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**

---

**Energiekostenzuschuss 2 erweitert und verlängert den Energiekostenzuschuss 1 und unterstützt die österreichische Wirtschaft und Industrie.**

Die österreichische Bundesregierung hat angesichts der hohen Energiepreise rasch ein umfangreiches Anti-Teuerungspaket für die österreichische Bevölkerung und die Unternehmen aufgelegt. Viele dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und befinden sich in Auszahlung. So auch der Energiekostenzuschuss 1, der energieintensive Unternehmen bei ihren Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoffe unterstützt. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Teuerung und der deutschen Gas- und Strompreisbremse ist es wesentlich, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe durch weitere Maßnahmen zu sichern, den Betrieben Planungssicherheit zu geben und den Wirtschaftsstandort in der Krise zu stärken. Daher hat sich die Bundesregierung auf die Ausweitung der Energiehilfen für Unternehmen geeinigt. Der Energiekostenzuschuss 1 wird – mit einer eigenen Antragsphase für das 4. Quartal – bis Ende des Jahres verlängert. Durch den Energiekostenzuschuss 2 werden ab 2023 Unternehmen von den hohen Energiekosten entlastet.

### Über den Energiekostenzuschuss 1

- Die Förderung war ein Teil des Anti-Teuerungspakets und federt bei energieintensiven Unternehmen ihre Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoffe ab.
- Abgewickelt wird der Zuschuss im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft von der aws, der Förderbank des Bundes.
- Der **ursprüngliche Förderzeitraum** betrug Februar 2022 bis September 2022. Dieser Förderzeitraum wird nun bis **Ende Dezember 2022 verlängert**. Für das 4. Quartal wird es eine eigene Antragsphase geben. Neu hinzu in diesem Quartal kommt die Förderung von Dampf in der ersten Stufe.
- Im Rahmen des Energiezuschusses 1 wurden bereits die ersten Auszahlungen an Unternehmen getätigt.

### Fristen und Fakten des Energiekostenzuschusses 2 für Unternehmen

- Pro Unternehmen können für 2023 **Zuschüsse von 3.000 Euro bis 150 Millionen Euro ausbezahlt** werden.
- **Förderungszeitraum:** 01.01.2023 bis 31.12.2023
- **Insgesamt gibt es 5 Förderstufen.** In den **ersten beiden Stufen bis zu einer Fördersumme von 4 Millionen Euro entfällt die Voraussetzung des Nachweises einer Mindest-Energieintensität.**
- Die **Förderintensität** wird in der Stufe 1 von 30 auf 60 Prozent verdoppelt. Und in der Stufe 2 von 30 auf 50 Prozent erhöht. Das heißt, dass in der ersten Stufe 60 Prozent des Kostenanstiegs bei den Mehrkosten von Energie gefördert werden.
- Gefördert werden in Stufe 1 unter anderem folgende Energieformen: Treibstoffe, Strom, Erdgas, Wärme/Kälte, Dampf und Heizöl.

- **Antragsstellung:** Wie beim Energiekostenzuschuss 1 wird die Antragsstellung im Fördermanager der aws möglich sein.
- **Ausgenommen** sind unter anderem Unternehmen, die gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung als staatliche Einheit gelten, aber auch energieproduzierende oder mineralölverarbeitende Unternehmen sowie Unternehmen aus dem Bereich Banken- und Finanzierungswesen.
- Selbstverständlich muss sich die Bundesregierung beim Energiekostenzuschuss an die beihilferechtlichen Möglichkeiten halten.
- Zudem müssen Unternehmen zusätzliche Kriterien erfüllen:
  - In den Stufen 3, 4 sowie 5 gibt es weitere Einschränkungen, beispielsweise hinsichtlich Gewinne.
  - Steuerliches Wohlverhalten wird als Fördervoraussetzung fortgesetzt.
  - Förderbedingung ist eine Beschäftigungsgarantie analog zur deutschen Regelung (bis Ende 2024).
  - Außerdem gibt es Einschränkungen bei Bonuszahlungen und Dividenden für förderempfangende Unternehmen.
  - Bei lagerfähigen Energien wird die Förderung von Bevorratung in den Richtlinien ausgeschlossen.

#### Bisherige Zwischenbilanz des Energiekostenzuschusses 1

- Rund 87.000 Unternehmen haben sich bereits für den Energiekostenzuschuss 1 vorangemeldet.
- Von 29. November 2022 bis 15. Februar 2023 läuft die Phase der Antragstellung über den aws-Fördermanager.
- Derzeit wurden bereits 1.715 Anträge gestellt. 5 Millionen Euro wurden im Rahmen des Energiekostenzuschusses 1 an die Unternehmen ausbezahlt. Während andere Länder noch über Maßnahmen diskutieren oder diese erst für 2023 vorsehen, erhalten die ersten Betriebe bereits Geld auf ihr Konto.

#### Zitat Arbeits- und Wirtschaftsminister Martin Kocher

*„Mit dem Energiekostenzuschuss 1 werden derzeit besonders betroffene energieintensive Unternehmen entlastet. Angesichts der dauerhaft erhöhten Energiepreise und der deutschen Entscheidung über eine Strom- und Gaspreisbremse braucht es 2022 auch für österreichische Unternehmen weitere Entlastungen. Der Energiekostenzuschuss 2 wird den Standort wettbewerbsfähig halten. Wir verdoppeln die Förderintensität in der untersten Stufe von 30 Prozent auf 60 Prozent. Das Eintrittskriterium der Energieintensivität entfällt in den ersten beiden Stufen. Mit der Verlängerung des Energiekostenzuschusses 1 bis Ende 2022 und dem Energiekostenzuschuss 2 für das gesamte Jahr 2023 haben die Unternehmerinnen und Unternehmer nun Planungssicherheit in dieser herausfordernden Zeit. Unverändert bleibt, dass nur durch die gestiegenen Energiekosten verursachte Mehrkosten subventioniert werden – dadurch stellen wir sicher, dass die Unterstützung im Rahmen des Energiekostenzuschusses treffsicher ist.“*

Die einzelnen Förderstufen des Energiekostenzuschusses 2:

Stufe	Unter- u. Obergrenze in €/pro Jahr	Energieintensität (Eingangskriterium)	Förderintensität (in %)	Berechnungsformel	Verbrauchsmenge (gefördert)	Energiearten
1	3.000 – 2 Mio.	0%	60%	Förderung der <u>Mehrkosten</u>	100% von 2021	Treibstoffe, Strom, Erdgas, Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme), Dampf, Heizöl, etc.
2	2 Mio. – 4 Mio.	0%	50%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)
3	4 Mio. – 50 Mio.	3% auf 2021 ODER 6% auf das erste Halbjahr 2022	65%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)
4	50 Mio. – 150 Mio.	3% auf 2021 ODER 6% auf das erste Halbjahr 2022	80%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)
5 (NEUE STUFE)	4 Mio. – 100 Mio.	0%	40%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)